

XX. General- und Vorsorgevollmacht

1. Vollmachtgeber

Anrede	Herr	Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Telefon		
Staatsangehörigkeit		
Dolmetscher Um eine richtige und vollständige Übersetzung zu gewährleisten wird grundsätzlich empfohlen, dass ein professioneller, vereidigter Dolmetscher mitwirkt. Eine Suchfunktion für Dolmetscher bietet der Internetauftritt www.justiz-dolmetscher.de	Der Vollmachtgeber ist der deutschen Sprache hinreichend kundig. Ein Dolmetscher ist nicht erforderlich.	
	Der Vollmachtgeber ist der deutschen Sprache nicht oder nur unzureichend kundig. Als Dolmetscher soll folgende Person an der Beurkundung mitwirken: <hr/> (vollständige Daten des Dolmetschers, wie oben für Vollmachtgeber) Der Dolmetscher ist kein Bevollmächtigter gemäß Ziffer 3. Der Dolmetscher ist/war weder mit dem Vollmachtgeber noch mit einem der Bevollmächtigten verwandt, verschwägert, verheiratet oder verpartnert.	
Geschäftsfähigkeit Zur wirksamen Erteilung einer Vollmacht ist es erforderlich, dass der Vollmachtgeber voll geschäftsfähig ist. Bei Zweifelsfällen nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit dem Notariat auf.	Der Vollmachtgeber ist voll geschäftsfähig. Es bestehen keine für die Beurkundung möglicherweise relevanten Beeinträchtigungen.	
	Der Vollmachtgeber ist voll geschäftsfähig. Es bestehen jedoch folgende, für die Beurkundung relevante Beeinträchtigungen: <hr/> (z. B. beginnende Demenz, Einschränkungen des Hör-, Sprech oder Sehvermögens, Schreibunfähigkeit, etc.)	

2. Bevollmächtigte/r

HINWEIS:

Eine Vollmacht zu Gunsten nur eines Bevollmächtigten wird unbrauchbar, wenn der Bevollmächtigte die Vollmacht nicht mehr ausüben kann, z. B. wegen Alters, Krankheit oder Tod. Empfehlenswert, jedoch nicht zwingend, sind daher mindestens zwei Bevollmächtigte.

Bevollmächtigter Nr. 1		
Anrede	Herr	Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		

Bevollmächtigter Nr. 2		
Anrede	Herr	Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		

Bevollmächtigter Nr. 3		
Anrede	Herr	Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		

Bevollmächtigter Nr. 4		
Anrede	Herr	Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		

Bei mehr als 4 Bevollmächtigten fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.

3. Patientenverfügung und Organspende

a) Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchten. Insbesondere können Sie festhalten, ob Sie am Lebensende lebensverlängernde Maßnahmen (z. B. künstliche Beatmung, Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, etc.) möchten oder nicht.

Soll in die Vollmacht auch eine Patientenverfügung aufgenommen werden?

	Nein. Eine Patientenverfügung wird nicht gewünscht bzw. ist bereits vorhanden.
	Ja. Folgende Variante der Patientenverfügung wird gewünscht:
	<p>Weitreichende Patientenverfügung:</p> <p>Am Lebensende, d. h. wenn medizinisch keine Aussicht auf Besserung oder Heilung besteht, werden über die reine Schmerz- und Leidenslinderung hinausgehende, lebensverlängernde Maßnahmen untersagt.</p> <p>Der Sterbeprozess am Lebensende wird soweit wie möglich verkürzt.</p>
	<p>Patientenverfügung mit dem Wunsch nach Maximaltherapie:</p> <p>Lebensverlängernde Maßnahmen werden solange wie möglich durchgeführt, auch wenn medizinisch keine Aussicht auf Besserung oder Heilung besteht.</p> <p>Der Sterbeprozess am Lebensende wird soweit wie möglich verlängert.</p>

b) Organspende

Eine Vollmacht kann Aussagen zur möglichen Spende von Organen und Gewebe (z. B. Herzklappen, Hornhaut, Knochen, Bindegewebe, Blutgefäße etc.) enthalten und somit sowohl den Organspendeausweis ersetzen als auch dem Bevollmächtigten die mögliche Entscheidung hierüber abnehmen. Hierbei ist auch wichtig zu wissen, dass die vorgenannte „weitreichende Patientenverfügung“ eine Organspende ausschließt; soll trotz einer solchen Patientenverfügung eine Organspende möglich sein, muss der Vorrang der Organspende klargestellt werden.

	Spende von Organen und Gewebe sind zulässig.
	Keine Organspende. Spende von Gewebe ist jedoch zulässig.
	Keine Organspende. Keine Gewebespende.
	Über Organ- und Gewebespende soll der Bevollmächtigte entscheiden.

c) Hinweis zu etwaigen medizinischen Fragen

Es erfolgt keine medizinische Beratung durch den Notar. Soweit Sie medizinische Fragen zu den unter a) und b) genannten Themen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder andere, sachkundige Berater (zum Thema Patientenverfügung z. B. an Palliativmediziner, Hospizverbände, etc.).

4. Einwilligung in die elektronische Kommunikation

	Der/Die Unterzeichner wünscht/wünschen ausdrücklich <u>keine elektronische Kommunikation</u> in dieser Beurkundungsangelegenheit. Sämtliche Kommunikation soll daher telefonisch oder postalisch erfolgen.
	<p>Der/Die Unterzeichner willigt/willigen ausdrücklich in eine elektronische Kommunikation in dieser Beurkundungsangelegenheit ein. Personenbezogene Daten dürfen daher auch <u>unverschlüsselt</u> in elektronischer Form (z. B. ein Urkundenentwurf im PDF-Format ohne zusätzlichen Kennwortschutz) an eine oder mehrere dem Notariat mitgeteilt E-Mail-Adresse/n übermittelt werden.</p> <p>Der Notar und seine Mitarbeiter werden von jeder Haftung entbunden, die aus der fehlerhaften (auch unleserlichen!) Übermittlung von E-Mail-Adressen seitens der Beteiligten entsteht.</p> <p>Es ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit formfrei gegenüber dem Notariat widerrufen werden kann.</p> <p>Für eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation ist die <u>Einwilligung des Vollmachtgebers und aller Bevollmächtigten</u> erforderlich.</p>
_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Vollmachtgebers)
_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift Bevollmächtigter Nr. 1)
_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift Bevollmächtigter Nr. 2)
_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift Bevollmächtigter Nr. 3)
_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift Bevollmächtigter Nr. 4)

5. Beurkundungsauftrag

Der Notar wird beauftragt, die Beurkundung der Vollmacht (ggfs. mit Patientenverfügung) vorzubereiten und dem Vollmachtgeber einen Urkundenentwurf zu übersenden.

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Auftraggebers)